

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0816(31)
vom 04.03.2005

15. Wahlperiode**

Stellungnahme

des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e.V. (DVR)

**zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention –
Präventionsgesetz**

Bundestagsdrucksache: 15/4833 vom 15. Februar 2005

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR) begrüßt das Gesetz zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention. Allerdings fehlt in diesem der wesentliche Bereich der Prävention von Verletzungen, die vor dem Hintergrund der Gefährdung der Bürger und den daraus resultierenden Kosten zu sehen sind.

Unser konkreter Formulierungsvorschlag zur Ergänzung des § 1 Zweck des Gesetzes lautet:

....

Dem Auftreten von Krankheiten **und Verletzungen** und ihrer Verschlimmerung soll entgegengewirkt werden; Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit sowie der Eintritt von krankheits- **und verletzungsbedingter** Behinderung oder Pflegebedürftigkeit sowie deren Verschlimmerung sollen vermieden oder verzögert werden.

Die Ergänzung zu § 2 Gesundheitliche Prävention lautet:

Gesundheitliche Prävention im Sinne der Zwecksetzung nach § 1 ist:

1. Vorbeugung des erstmaligen Auftretens von Krankheiten **und Verhinderung von Verletzungen** (primäre Prävention)

Gerade die Folgen von Verkehrsunfällen, aber auch Unfälle im Heim- und Freizeitbereich belasten die Solidargemeinschaft, weshalb durch eine gezielte Präventionsarbeit zu einer deutlichen Kostensenkung beigetragen werden könnte.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ermittelt jährlich die Kosten, die infolge von Straßenverkehrsunfällen entstanden sind.

Personen- und Sachschäden bei Straßenverkehrsunfällen verursachten im Jahr 2002 in Deutschland volkswirtschaftliche Kosten von 33,8 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr sind die Unfallkosten um 700 Millionen Euro gesunken.

Die Personenschäden hatten hieran mit 17,2 Milliarden Euro einen Anteil von 50,4 %, die Sachschäden mit 16,75 Milliarden Euro einen Anteil von 49,6 %.

Im Jahr 2002 gab es 362.054 Unfälle mit Personenschaden mit einem volkswirtschaftlichen Kostenaufwand von 17,2 Milliarden Euro. Bei der Berechnung der volkswirtschaftlichen Kosten durch Straßenverkehrsunfälle werden alle Unfallfolgen berücksichtigt, die zu Kosten oder Wertschöpfungsverlusten (Arbeitsausfall, frühzeitige Invalidität, vorzeitiger Tod) führen.

Jeder der 6.842 Getöteten verursachte Kosten in Höhe von 1,186 Millionen Euro und insgesamt entstanden Kosten in Höhe von 8,12 Milliarden Euro.

Jeder der 88.382 Schwerverletzten verursachte Kosten in Höhe von ca. 84.132 Euro und insgesamt entstanden Kosten in Höhe von 7,44 Milliarden Euro.

Jeder der 388.031 Leichtverletzten verursachte Kosten in Höhe von ca. 3.769 Euro und insgesamt entstanden Kosten von 1,46 Milliarden Euro.

Im Straßenverkehr verunglücken heute während der Arbeitszeit – bei Dienstwegen oder auf dem Weg von und zur Arbeit – ebenso viele Menschen tödlich wie bei anderen Arbeitsunfällen. Der Hauptverband der Gewerblichen Berufsgenossenschaften hat für 2003 insgesamt 871.145 meldepflichtige Arbeitsunfälle und 158.301 meldepflichtige Wegeunfälle registriert. Davon waren 735 tödliche Arbeitsunfälle und 604 tödliche Wegeunfälle. Hiermit wird die Aussage bestätigt, dass 45 % der tödlichen Unfälle insgesamt Wegeunfälle sind.

Vermutlich rund 9,5 Milliarden Euro kosten Verkehrsunfälle für die Gesetzliche Krankenversicherung, weil die Gesetzlichen Krankenkassen rund 56 % der Gesundheitsausgaben finanzieren (Statistisches Bundesamt StBA) und die Unfallkosten (Personenschäden 2002) von der BASt mit 17,02 Milliarden Euro beziffert werden. Außerdem wurden laut Krankheitskostenrechnung 2002 (StBA) 10,5 Milliarden Euro von der gesetzlichen Krankenversicherung für Verletzungen und Vergiftungen ausgegeben. Die Kosten verteilen sich also auf die Gesetzliche Rentenversicherung, Gesetzliche Krankenversicherung, Gesetzliche Unfallversicherung und Soziale Pflegeversicherung.

Seit über 35 Jahren haben der DVR und seine Mitglieder mit den verkehrserzieherischen und –aufklärenden Maßnahmen sowie mit den Entschließungen und Empfehlungen ihrer Fachausschüsse in den Bereichen Verkehrsrecht, Verkehrstechnik und Verkehrsmedizin, Erste Hilfe und Rettungswesen im vorgenannten Zeitraum einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Verkehrssicherheit in Deutschland geleistet. Durch gezielte, breitgefächerte Kommunikationsmaßnahmen haben der DVR und der Hauptverband der Gewerblichen Berufsgenossenschaften gemeinsam mit ihrem Programm „Sicherheit auf allen Wegen“ seit nunmehr 25 Jahren versucht, den Unfallrisiken am Arbeitsplatz und im Straßenverkehr entgegenzuwirken. Verkehrssicherheit ist heute fester Bestandteil der betrieblichen Sicherheitsarbeit und wird seither immer stärker in den betrieblichen Ablauf integriert.

Eine Erhöhung des Kfz-Bestandes von etwas über 19 Millionen Fahrzeugen im Gründungsjahr 1969 auf fast 55 Millionen im Jahr 2004, ein Anstieg der Fahrleistung auf prognostizierte 686 Milliarden Fahrzeugkilometer im Jahre 2004, aber vor allem immer wieder neue Generationen von Verkehrsteilnehmern mit alten, aber auch manchmal neuen Schwächen, neue Rahmenbedingungen durch die Veränderungen unserer Gesellschaft, das stetig wachsende Europa – jüngst geschehen durch die EU-Osterweiterung – stellen uns alle vor weitere Herausforderungen. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Straßen und damit die Unfallprävention bleiben Aufgabe und Herausforderung für den Staat und alle gesellschaftlichen Gruppen. Nur mit großem Engagement und entsprechender Finanzierung kann die Sicherheit weiter verbessert und der grundsätzlich erfreuliche Trend der Zahlen besonders bei schweren und tödlichen Unfällen weiter positiv beeinflusst werden.

Verletzungen mit den erheblichen Folgekosten (Arbeitsausfall, frühzeitige Invalidität, vorzeitiger Tod) können durch eine gezielte Aufklärung vermieden und nach ihrem Entstehen durch kompetente (Erste-)Hilfe in ihren Konsequenzen gemindert werden.

Das Präventionsgesetz stellt deshalb ein geeignetes Instrumentarium dar, durch das, wenn der Bereich der Prävention von Verletzungen mit einbezogen würde, eine Bündelung der Kräfte erreicht werden könnte.

Aus diesem Grunde unterstützt der DVR die Initiative der Berufsgenossenschaften und der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie e.V., die Unfallprävention im Bereich der Primärprävention in das Gesetz aufzunehmen.

Bonn, den 3. März 2005